

AMTLICHE PUBLIKATION

Öffentliche Auflage gemäss EBG Art. 18d

**Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren
Planvorlage der SOB betreffend Wädenswil, Sanierung Bahnübergang See- und
Luftstrasse und Fahrbahnerneuerung**

Gesuchstellerin: Schweizerische Südostbahn AG, Stationsstrasse 52, 8833 Samstagern

Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Sanierung des Bahnübergangs See-/Luftstrasse und die Fahrbahnerneuerung zwischen km 0.239 und km 0.534 (Strecke Wädenswil – Einsiedeln).

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Die Planunterlagen können vom 11. Januar 2019 bis 11. Februar 2019 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Wädenswil, Florhofstrasse 3, 8820 Wädenswil eingesehen werden.

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35-37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 11. Januar 2019
Ende öffentliche Auflage am 11. Februar 2019
- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 8. Januar 2019
Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Rita Newnam, Leiterin Planen und Bauen